

sonnenklar!



Foto: Keystone

Nun können Tausende neue Solaranlagen gebaut werden. Möglich macht das die Stärkung der kostendeckenden Einspeisevergütung, der die eidgenössischen Räte zugestimmt haben. Noch keine Entscheidung ist gefallen betreffend die Betriebsdauer der AKW. Hier zögern die Räte.

Die Energiewende kommt voran



von
Eric Nussbaumer,
Nationalrat

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession einer Teilrevision des Energiegesetzes – sie besteht aus zwei Punkten – zugestimmt. Die Teilrevision wird zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Der erste Punkt ist der Ausbau der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Damit wird die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Sonnenenergie, weiter ausgebaut.

Eigenverbrauch und Einmalvergütung

Der Ausbau der KEV sichert den Eigenverbrauch ab: Wer heute Strom aus erneuerbaren Quellen produziert, kann ihn ins Netz einspeisen und wird dafür entschädigt. Dieses erfolgreiche und einfache Fördermodell hat weltweit wie auch in der Schweiz mitgeholfen, den Solarstrom günstiger zu machen. Die Gesetzesrevision

nimmt diese Entwicklung auf und erlaubt nun formell auch die Möglichkeit des Eigenverbrauchs. Wer eine kleine Solaranlage besitzt, produziert damit einen grossen Teil des selbst verbrauchten Stroms. Er muss nicht alle technischen Bedingungen erfüllen, die für die volle Netzeinspeisung nötig sind.

Weiter sollen Besitzer von Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von zehn Kilowatt (kW) nur noch

eine Vergütung von maximal 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Damit ist die Förderung für die ganze Nutzungsdauer abgeschlossen. Der Anlagenbetreiber kann im Betrieb frei wählen, wie und wann er den Strom nutzen, speichern oder einspeisen will.

Betreiber von Photovoltaikanlagen zwischen 10 und 30 Kilowatt Leistung können künftig zwischen der bewährten Einspeisevergütung und der – je nach Eigenverbrauchsanteil – vielleicht besseren Einmalvergütung wählen. Was die Eigentümer auch immer wählen, eines ist klar: Diese Regelung bringt in der Schweiz Tausende von Solaranlagen ans Netz, die Energiewende kommt damit endlich in eine substantielle Phase.

Entlastung für stromintensive Betriebe

Die Finanzierung des gesamten Fördermodells erfolgt über einen Zuschlag auf den Strompreis. Dieser Zuschlag darf bis auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Bei einem Jahresverbrauch eines Haushalts von 4000 Kilowattstunden reden wir von Mehrkosten von 60 Franken pro Jahr oder von fünf Franken pro Monat. Nun ist es so, dass Betriebe, die ihre Produktion auf eine grosse Stromintensität abstellen, grössere Mehrkosten gewärtigen müssten. Das ist insbesondere dann problematisch, wenn sich solche Betriebe in einem internationalen Wettbewerb bewähren müssen. Das ist zum Beispiel bei der Stahlproduktion der Fall. Stromintensive Betriebe erhalten daher in allen Ländern mit einer starken Solarstromförderung entsprechende, teilweise sogar vollständige Entlastungen. Die Schweizer Lösung – als zweiter Punkt der Gesetzesrevision – ist da intelligenter ausgestaltet: Wer in Zukunft als stromintensiver Betrieb von der KEV-Kostenumlage entlastet werden will, muss den Tatbeweis erbringen. Diese Betriebe müssen zwar kein Geld mehr in den KEV-Topf abliefern, aber sie müssen nachweislich in ihrem Betrieb in die Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien investieren. Sie leisten damit auch einen zwingenden Beitrag zur Energiewende. Sie bleiben in der energiepolitischen Verantwortung.

Und wann stellen wir die AKW ab?

Die Entwicklung bei der Förderung der erneuerbaren Stromproduktion ist erfreulich. Viel harziger verläuft zurzeit die Debatte um die Klärung der Lebensdauer der Schweizer Atomkraftwerke. Der Nationalrat

hat vorerst auf eine verbindliche Regelung verzichtet und eine Motion seiner Energiekommission unbehandelt liegen gelassen.

Die Situation ist einfach und kompliziert zugleich. Einfach ist die Ausgangslage: Schweizer Atomkraftwerke haben eine unbefristete Betriebsbewilligung. Kompliziert ist die Frage, wie man das Lebensende in einem solchen auf die Ewigkeit ausgerichteten Umfeld gestaltet. Soll man eine maximale Lebensdauer in Jahren festlegen? Kann man Sicherheitsmargen bei der Abschaltung einfordern? Oder sind handelbare Produktionsrechte die geeignete Lösung? Der Nationalrat hat sich noch nicht festgelegt. Und das ist falsch. Wer die Energiewende gestalten will, muss auch hier eine Antwort finden.

So geht es weiter

Nach der Sommerpause wird der Bundesrat das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 – also der Energiewende – vorstellen und in die parlamentarische Bera-

tung geben. Es wird eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Revisionen des Kernenergiegesetzes und des CO₂-Gesetzes beinhalten.

Mit der Cleantech-Initiative hat die SP schon vor Jahren auf die Chancen der Energiewende hingewiesen. Die Stärkung der kostendeckenden Einspeisevergütung ist auch eine Folge dieser Initiative und kann nun zurückgezogen werden, falls kein Referendum ergriffen wird.

Unterzeichnen Sie jetzt
das Manifest für mehr
Solarenergie in der Schweiz:
www.pro-solar.ch

Arbeitskreis «sonnenklar!»

Der Arbeitskreis «sonnenklar!» will die Energie- und Umweltpolitik der SP Schweiz bekannt machen und umsetzen. Er setzt sich aus Energie- und Umweltsachleuten der SP-Fraktion der Bundesversammlung sowie weiteren interessierten Fachleuten zusammen.

Die Spendeneinnahmen von «sonnenklar!» werden zweckgebunden für politische Kampagnen und Projekte in der Energie- und Umweltpolitik eingesetzt.

Bisher wurden folgende Vorhaben und Organisationen mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

- SUFO – Sozial- und Umweltforum Ostschweiz
- «Bern erneuerbar» (Abstimmung vom 3. März 2013)
- Allianz Nein zu neuen AKW
- Verein Landschaftsinitiative
- Komitee Mühleberg-Verfahren
- Lancierung und Einreichung der Cleantech-Initiative der SP
- Einsprache gegen das Gesuch um eine unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg
- Klima-Initiative (von der SP mitlanciert)
- Verein Klima-Initiative
- SP-Energiegipfel «erneuerbar statt atomar»
- Erarbeitung des Perspektivpapiers der SP Schweiz «Sicher und effizient umsteigen: Unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien»
- «KLAR! Schweiz» für die Unterstützung der Expertise von John Large zum so genannten Entsorgungsnachweis der Nagra
- Finanzierung eines juristischen Gutachtens «Mitsprache beim Bau neuer AKW»
- Beitrag für die Allianz «JA zur Initiative für den öffentlichen Verkehr»

Störend fürs Auge und schädlich für die Natur? Wind- und Wasserkraftwerke können umgesetzt werden, ohne dass Vögel, Fische und Landschaft darunter leiden müssen. Sinnvoller sind aber die Eindämmung der Stromverschwendung sowie die Förderung des Solarstroms. Er hat die kleinste Auswirkung auf Natur und Landschaft.



Fotos: Keystone

Die Energiewende kann umgesetzt werden, ohne dass Vögel, Fische und Landschaft darunter leiden müssen. Für Wind- und Wasserkraftwerke müssen die Standorte sorgfältig gewählt, Natur- und Landschaftsschutz ernst genommen werden. Vorrangig soll Solarstrom gefördert werden. Er hat die kleinste Auswirkung auf Natur und Landschaft.

Naturschutz oder Energiewende? – Beides!



von
Beat Jans,
Nationalrat

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima gingen die Wogen hoch. Der Ausbau von Wasser-, Wind- und Solarkraftwerken müsse rasch und rücksichtslos erfolgen, forderten viele ParlamentarierInnen landauf, landab. Natur-, Landschafts- und Heimatschutz sowie die Interessen von Gemeinden und Kantonen müssten ab sofort zurückstehen. Entweder man war für den Naturschutz oder für neue Atomkraftwerke. Dazwischen gab es eigentlich nur die Stromlücke.

Inzwischen ist etwas Ruhe eingeleitet. Die Stromlücke hat sich aus dem Wortschatz der Atomlobby verabschiedet. Europa hat

Strom im Überfluss. Die Preise auf dem Strommarkt fallen und fallen, weil die Stromherstellung aus Biomasse, Wind und Sonne in ganz Europa weiter wächst. Das gibt uns die Möglichkeit, die Konflikte zwischen Landschaftsschutz und Wind- oder Wasserkraft gelassener und genauer anzuschauen.

Sorgfältige Standortsuche

Und wir stellen fest, dass die Sache gar nicht so schlecht läuft. Langsam, aber stetig entwickelt sich die Energieversorgung der Zukunft. Laufend kommen neue Kraftwerke hinzu. Die Windanlagen auf dem Gütch (UR) und in Haldenstein (GR) wurden in Abstimmung mit den Interessen der Anwohnenden und mit dem Landschaftsschutz entwickelt.

Dass der Zubau nicht rascher geht, hat vor allem mit der Schweizer Planungstradition zu tun. Diese verläuft eben nicht diktatorisch, sondern sorgfältig und unter Einbezug ver-

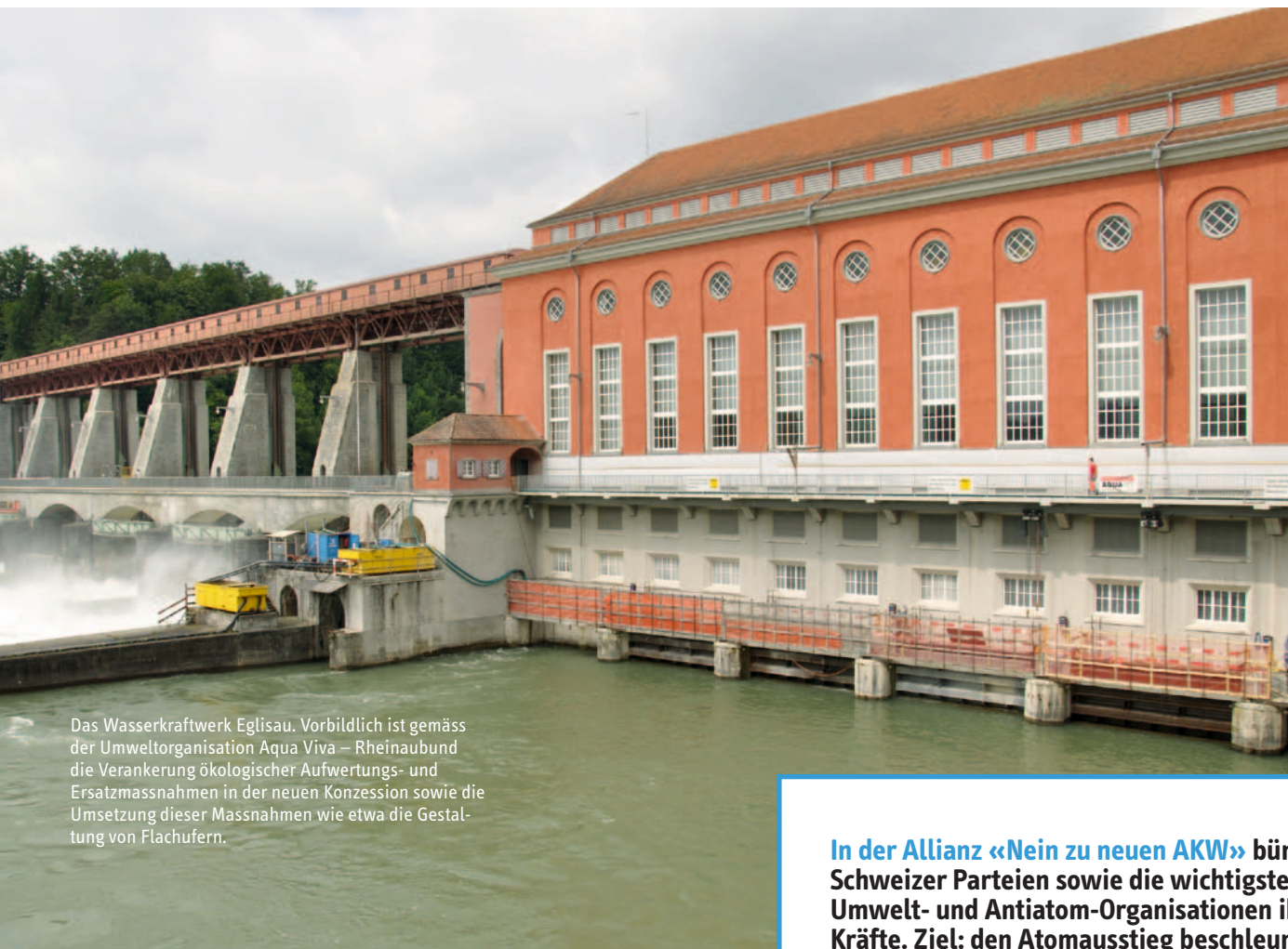
schiedenster Interessen. Und das ist gut so. In den Kantonen Solothurn, Aargau, Schaffhausen und in einigen Regionen des Kantons Bern wurden inzwischen Windkraftgebiete ausgeschrieben und in die Richtpläne aufgenommen. Die Kantone Baselstadt, Luzern, Thurgau, die beiden Appenzell, teils auch Glarus und Graubünden analysieren gegenwärtig ihre Potenziale und arbeiten Kriterien für Standorte aus. Damit schaffen sie die Voraussetzungen dafür, dass weitere breit abgestützte Projekte realisiert werden können. So wird frühzeitig vermieden, dass die Kraftwerke in geschützten Landschaften oder Zugvogel-Korridoren liegen oder eine Fledermauspopulation bedrohen.

Vorstösse wie jener von Ständerat Eder sind da völlig unnötig. Eder möchte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) entmachten. Seine Motion ist ein Eigentor. Sie ver-

schärft die Konflikte, anstatt gegenläufige Interessen besser auszutarieren. In den letzten fünf Jahren hat die ENHK 45 Projekte für erneuerbare Energien beurteilt. Bei rund zwei Dritteln gab sie grünes Licht. Ihre Gutachten haben Umweltverbände immer wieder zum Rückzug von Einsprachen bewegt.

Frühzeitig Umweltverträglichkeit klären

Auch viele Konflikte um den Bau von Wasserkraftwerken wären vermeidbar. Während in Deutschland nur Kraftwerke gefördert werden, die keine neue, durchgehende Querverbauung umfassen, kennt die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in der Schweiz keine Auflagen. Die Hälfte aller Wasserkraftwerke auf der KEV-Warteliste sollen in einem Schutzgebiet zu stehen kommen und verstossen somit wohl gegen Gesetze. Deshalb muss das Prozedere endlich umgekehrt



Das Wasserkraftwerk Eglisau. Vorbildlich ist gemäss der Umweltorganisation Aqua Viva – Rheinaubund die Verankerung ökologischer Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen in der neuen Konzession sowie die Umsetzung dieser Massnahmen wie etwa die Gestaltung von Flachufern.

werden. Die Umweltverträglichkeit soll abgeklärt werden, bevor schlechte Kraftwerksprojekte die Warteliste verlängern. Die Hälfte aller Wasserkraftwerke ist zudem sehr klein und liefern nur gerade 5 Prozent des für die KEV angemeldeten Wasserstroms. Deshalb wäre es sinnvoller und weniger umstritten, vor allem grössere Wasserkraftwerkprojekte voranzutreiben, und zwar solche, die den Anforderungen an Fischwanderung und Gewässerökologie entsprechen. Gute Beispiele dafür gibt es sehr wohl. Die Flusskraftwerke Ruppoldingen und Rheinfeldern liefern viel zusätzlichen Strom und sind ökologisch vorbildlich.

Königsweg Solarenergie

Das grösste Hindernis für neuen Strom aus erneuerbaren Quellen ist der Baustau bei der Solarenergie. Der Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative der SP wird diesen behe-

ben (s. Beitrag Seite 1). Ab nächstem Jahr kommen jährlich Solarstromanlagen mit einer Leistung von rund 300 Megawatt dazu. Für die SP ist deshalb klar: Die Energiewende muss nicht auf Kosten nationaler Schutzgebiete, nicht auf Kosten von Vögeln und Fischen vorangetrieben werden. Nein, mit Hilfe sinnvoller Prioritätensetzung bei der Förderung und mit sorgfältiger Planung der Standorte können und sollen gute, umweltverträgliche Projekte realisiert werden. Und vor allem soll die Photovoltaik vorrangig gefördert werden. Sie hat die kleinste Auswirkung auf Natur und Landschaft.

In der Allianz «Nein zu neuen AKW» bündeln Schweizer Parteien sowie die wichtigsten Umwelt- und Antiatom-Organisationen ihre Kräfte. Ziel: den Atomausstieg beschleunigen und gesetzlich verankern.

40 Jahre Atomkraft sind genug



von
Graziella Regazzoni,
Allianz «Nein
zu neuen AKW»

Das Referendum gegen die Neubaupläne der Atomlobby stand bei der Gründung der Allianz «Nein zu neuen AKW» im Jahr 2007 im Vordergrund. Mit der veränderten politischen Lage nach der nuklearen Katastrophe von Fukushima arbeitet die Allianz darauf hin, dass neben der Bestätigung des Bauverbots neuer AKW rasch auch die bestehenden AKW ausser Betrieb genommen werden.

Die Allianz ist als Verein organisiert. Sie kommentiert das Geschehen rund um den Atomausstieg. Sie ist eine Austausch-, Koordinations- und Strategieplattform und unterstützt ihre Mitglieder in deren energiepolitischen Arbeit mittels Informationsaustausch wie etwa über die eigene Website oder die Online-Zeitung «Die Zukunft ist erneuerbar!». Die 37 Mitgliedsorganisationen bewirtschaften ihre Themen rund um die Risiken und Gefahren der Atomkraft selbständig, können aber vom dichten nationalen und kantonalen Netzwerk der Allianz profitieren.

Die Allianz «Nein zu neuen AKW» wird weiterhin dranbleiben und die Bevölkerung mobilisieren, wenn es allenfalls darum geht, den Atomausstieg der Schweiz an der Urne zu besiegeln. Denn: 40 Jahre Atomkraft sind genug – die Zukunft ist erneuerbar!

Weitere Informationen: www.nein-zu-neuen-akw.ch

Das AKW Mühleberg ist seit 42 Jahren in Betrieb. Die unbefristete Betriebsbewilligung für den Uraltreaktor wurde nun durch das Bundesgericht bestätigt – trotz gravierender Sicherheitsmängel.



Foto: Keystone

Das Bundesgericht weigert sich, dem Risiko des Uraltreaktors Mühleberg die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, und bewilligt seinen Betrieb auf unbegrenzte Zeit. Sämtliche Bedenken der direkt betroffenen Personen werden ignoriert.

Mühleberg: Freipass für die Aufsichtsbehörde



von
Jürg Aerni,
Präsident
Fokus Anti-Atom*

Am 28. März 2013 hat das Bundesgericht (BGer) entschieden: Der Uraltreaktor Mühleberg darf nach über 40 Jahren erstmals mit einer unbefristeten Bewilligung betrieben werden. Das ist eine Zumutung. Stossend ist, dass sich das BGer weigert, dem Risiko des AKWs die nötige Beachtung zu schenken. Es akzeptiert damit die Beurteilung und das Verhalten der Atomtechnokraten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI.

Eine unbefristete Betriebsbewilligung hatte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK dem AKW Mühleberg bereits im Dezember 2009 erteilt. Dagegen hatten über 100 Personen aus den bis 20 Kilometer rund um das AKW liegenden Gebieten beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eine Beschwerde eingereicht – finanziell

unterstützt vom Verein «Mühleberg Verfahren». Im März 2012 wurde die Beschwerde gutgeheissen und dem Betreiber BKW mit verschiedenen Auflagen eine neue Frist bis zum Juni 2013 gesetzt.

Die prinzipielle Argumentation des BVGers für eine Befristung der Betriebsbewilligung schien hieb- und stichfest, aber die Fristansetzung war willkürlich. Vor allem deshalb witterten BKW und UVEK ihre Chance und erhoben gegen das Urteil Beschwerde beim Bundesgericht. Unterstützt wurden sie von der Zusammensetzung des Gerichts: zwei Vertreter der SVP, je einer der SP und der CVP sowie eine grüne Richterin waren vertreten.

Die Argumente der Mühleberg-GegnerInnen und des BVGers wurden abgeschmettert – mit der Belastung von Gerichts- und Parteikosten von 100 000 Franken. Dies ist ein unmissverständliches Zeichen, dass der Widerstand mundtot gemacht werden soll.

Das Urteil hebt die Demokratie aus

Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil unisono fest, dass weder ein

Gericht, noch das UVEK die Kompetenz besitze, den Betrieb eines AKWs zu beurteilen. Diese liege allein beim ENSI. Damit sind wir zurück im Zeitalter, als der Bundesrat als erste und letzte Instanz über ein AKW entschied (vor 2005, gemäss altem Kernenergierecht): Die Bundesräte Leuenberger und Ogi hatten seinerzeit wortgleich beteuert, dass es keinen Grund gebe, an der Kompetenz des ENSI zu zweifeln.

Die Argumentation des BGers heute ist: Ein Gericht (und das UVEK) habe nur in «triftigen Gründen» von der Beurteilung des ENSI abzuweichen. Das ENSI wird gegen jegliche Kritik immunisiert.

Sosehr das Gericht vorgibt, alles juristisch zu bewerten, so entsetzlich ist es, wie es über das Problem dieser «Triftigkeit» hinweggeht. Dreimal hatte das deutsche Öko-Institut Darmstadt, das in verschiedenen nationalen und internationalen Überwachungs- und Beratungsgremien einsitzt, das ENSI entschieden kritisiert. Zudem hat «Mühleberg Verfahren» gezeigt, dass das ENSI beim Kernmantel keine internationalen Standards

einhält und den Ausfall der Notkühlung wegen Verstopfung der Ansaugstutzen vierzig Jahre lang falsch eingeschätzt hat. Was gäbe es für triftigere Gründe als diese realen Widersprüche? Die Schlussfolgerung liegt nahe: Der Einbezug der betroffenen Bevölkerung ist eine Alibi-Übung.

Der Widerstand geht weiter

In einem zweiten Verfahren, bei dem es um die definitive Stilllegung von Mühleberg geht, hat «Mühleberg Verfahren» neulich vor Bundesgericht einen Sieg erringen können. Gerügt wurde, dass das UVEK bisher nicht materiell auf die Anklagepunkte der Ankläger eingegangen ist. Aber es braucht einige Gewitztheit, zu beweisen, was die ominösen «triftigen» Gründe sind. Wir bereiten uns vor. Unterstützungsverein: www.muehleberg-verfahren.ch

* Jürg Aerni ist technisch-wissenschaftlicher Berater von Mühleberg Verfahren sowie Beschwerdegegner vor Bundesgericht gegen die BKW und das UVEK. Weitere Informationen: www.muehleberg-verfahren.ch



Foto: Keystone

Ein weiterer Gotthard-Strassentunnel würde die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene gefährden. Der bestehende Tunnel kann aber ohne den vorgängigen Bau einer zweiten Röhre saniert werden und auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ist er nicht nötig.

Fahrzeuge pro Tag. Verglichen mit bis zu 130 000 Fahrzeugen pro Tag, die einzelne Autobahnabschnitte in den Agglomerationen befahren, ist dies wenig.

Referendum ist sicher

Eines ist klar: Das bestehende Verlagerungsziel ist ambitioniert und kann ohne zusätzliche Massnahmen kaum erreicht werden. Gerade deshalb darf die Schweiz nicht mitten im laufenden Spiel die Regeln ändern, denn sonst droht unweigerlich das Scheitern der Verlagerungspolitik. Und dessen Folgekosten sind gross. Um nur einige zu nennen: NEAT-Finanzloch, steigende Gesundheitskosten entlang den Achsen, langfristige Umweltschäden und kostspielige Auswirkungen des Klimawandels. Das dürfen wir nicht riskieren. Die SP setzt sich deshalb vehement gegen den unsinnigen Bau einer zweiten Röhre am Gotthard ein.

In den nächsten Monaten wird der Bundesrat dem Parlament eine referendumsfähige Vorlage unterbreiten. Falls das Parlament dem Bundesrat folgt und am Gotthard eine zweite Strassenröhre bauen will, ist das Referendum von SP, Grünen und Umweltverbänden sicher. Die Abstimmung dürfte 2015 stattfinden. Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine teuren Löcher finanzieren will, sondern auf eine nachhaltige und sichere Verkehrspolitik setzt.

Der Bundesrat will eine zweite Strassenröhre am Gotthard. Er sagt, das bringe keinen Mehrverkehr. Wers glaubt, wird selig. Der Druck wird enorm sein, bei Engpässen die zweite Röhre zu öffnen. Falls das Parlament dem Bundesrat folgt, ist das Referendum sicher.

Zweite Röhre am Gotthard unterläuft das Verlagerungsziel



von
Evi Allemann,
Nationalrätin und
Präsidentin VCS

In der Vergangenheit wurden von der Bevölkerung mehrfach verkehrspolitische Meilensteine gutgeheissen, die eindrückliche Bauvorhaben wie etwa die Bahnbasistunnels am Lötschberg und am Gotthard möglich machten. Zusammen mit weiteren Investitionen in den Schienenverkehr und den Wirkungen der Schwerverkehrsabgabe LSWA konnte der alpenquerende Güterverkehr auf der Strasse stabilisiert werden. Ohne diese Massnahmen würden jährlich rund 600 000 zusätzliche Lastwagen durch die Alpen fahren.

An diese Erfolge muss die künftige Verkehrspolitik anknüpfen. Voraussichtlich Ende 2016 wird

der Gotthardbasistunnel in Betrieb genommen. Er verdoppelt die Schienenkapazität am Gotthard und verbindet das Tessin besser mit der Deutschschweiz als je zuvor. Das ging in den Diskussionen um den Gotthardstrassentunnel bislang sträflich vergessen, obwohl die Ausgangslage dannzumal sowohl für die anstehende Sanierung des Strassentunnels als auch für den künftigen alpenquerenden Verkehr eine andere sein wird.

Absurd: Zweite Röhre ohne Mehrverkehr

Der Gotthard-Strassentunnel muss in ein paar Jahren wegen einer Totalsanierung geschlossen werden. Der Bundesrat fordert deshalb eine zweite Röhre. Der Gipfel der Absurdität ist das bundesrätliche Bekenntnis, die zwei Milliarden Franken teure Röhre solle mit keiner Kapazitätserweiterung verbunden sein. Der Druck von aussen und von innen wird enorm sein, bei

Engpässen die zweite Spur zu öffnen, zumal dafür nicht mehr als ein Knopfdruck auf die Signalisationssteuerung nötig sein wird.

Dabei weiss jedes Kind: Neue Strassen ziehen neuen Verkehr an. Es wäre mit zusätzlichen Staus auf den Zufahrtsrampen und in den bereits heute überlasteten Siedlungsräumen der grossen Agglomerationen zu rechnen – ausgerechnet dort, wo schon heute die wirklich drängenden Verkehrsprobleme liegen und die Bevölkerung täglich mit verstopften Strassen und überfüllten Zügen zu kämpfen hat. Wir müssen uns die Relationen vor Augen führen: Den Gotthardtunnel passieren durchschnittlich rund 17 000

Meine Umwelt ist mir etwas wert

Wenn Sie die umweltpolitischen Projekte der SP Schweiz unterstützen und «sonnenklar!» vierteljährlich erhalten wollen, senden Sie bitte Ihre Adresse an:
sonnenklar@spschweiz.ch



Impressum sonnenklar! erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Abonnement für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab Fr. 5.– für drei Jahre enthalten. Spenden: PC 30-66582-6, sonnenklar, 3001 Bern. **Herausgabe/Redaktion:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern, Fax 031/329 69 70, E-Mail sonnenklar@bluewin.ch **Redaktion:** Jacqueline Badran, Nationalrätin; Didier Berberat, Ständerat; Pascale Bruderer, Ständerätin; Max Chopard, Nationalrat; Claudia Friedl, Nationalrätin; Chantal Gählinger, politische Fachsekretärin; Reto Gamma, Projektleiter Fundraising; Beat Jans, Nationalrat; Barbara Marty Kälin, alt Nationalrätin; Jacques-André Maire, Nadine Masshardt, Nationalrätin; Nationalrat; Roger Nordmann, Nationalrat; Eric Nussbaumer, Nationalrat; Rudolf Rechsteiner, alt Nationalrat; Silva Semadeni, Nationalrätin. **Redaktionelle Bearbeitung und Produktion:** Gallati Kommunikation, Zürich. **Gestaltung:** Purpur AG für Publishing und Communication, Zürich. Gedruckt in der Schweiz. **Auflage:** 50 000 Expl.



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. SGS-COC-2086. FSC® Trademark 1996. Forest Stewardship Council A.C.®